

**Freie
Demokraten**



**SPD-FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG**
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Herrn Staatsminister
Peter Beuth
Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Betreff: Schreiben des Abgeordneten Frömmrich

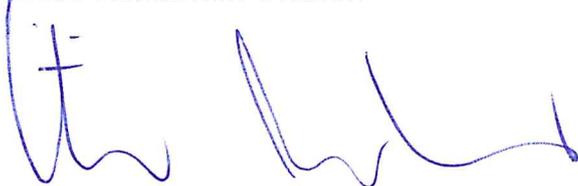
Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,
im Nachgang zur Sitzung des Innenausschusses am vergangenen Donnerstag bitten wir Sie um weitere Aufklärung in der Sache. Konkret fordern wir Sie auf, folgende Unterlagen bzw. Informationen den Obleuten des Innenausschusses schriftlich zur Verfügung zu stellen:

1. Den vollständigen Schriftverkehr zwischen dem Abgeordneten Jürgen Frömmrich und dem Hessischen Ministerium des Inneren und Sport (HmdIS) sowie den darauffolgenden Schriftwechsel zwischen dem HMdIS und dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) mit Datum vom 24.9.2019 und vom 25.9.2019. Dies umfasst insbesondere die Thematik der Weitergabe von Informationen aus dem Abschlussbericht der Aktenprüfung aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus des Landesamtes für Verfassungsschutz. Darüber hinaus bitten wir um detaillierte Informationen, ob es weitere Kommunikation zwischen dem Abgeordneten Jürgen Frömmrich und dem Ministerium bzw. dem LfV gegeben hat.

2. Weiter bitten wir um Offenlegung, wann und durch wen trotz Einstufung der Personenakte „Stephan E.“ als VS-Geheim, entschieden wurde, dass die in der Pressemitteilung des Innenministers vom 17.10.2019 genannten Details der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten.
3. Schließlich bitten wir um Auskunft, welche weiteren Details aus der Personenakte des Stephan E. nach aktueller Einschätzung des Ministeriums sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich genannt werden dürfen.

Wir halten die Beantwortung dieser Punkte für elementar, um Transparenz hinsichtlich dieser öffentlich debattierten und relevanten Thematik zu schaffen. Da angesichts der aktuellen Diskussion ein erhebliches Interesse an den Informationen besteht, bitten wir um eine Beantwortung der Fragen bis zum **Donnerstag, den 24.10.2019, 12:00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph



Stefan Müller